

Antrag der Landrätin

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 9. November 1979,
zuletzt geändert durch Satzung vom 14. September 2009.**

Begründung:

In einem interfraktionellen Gespräch am 13. April 2011 wurde die Landrätin darum gebeten, förmlich eine Vorlage in den Geschäftsgang des Kreistages zu bringen, mit der die aktuelle Hauptsatzung geändert werden kann.

Die als Anlage beigefügte „Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ sieht in Artikel 1 Abs. 1 eine Reduzierung der Zahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden von fünf auf vier vor. Von 1979 bis 1981 existierten beim Landkreis Gießen drei, von 1981 bis 2001 vier und seit 2001 fünf stv. Kreistagsvorsitzende. Bei einer Besetzung nach Hare-Niemeyer würde der SPD-Fraktion bei fünf stv. Kreistagsvorsitzenden zwei Positionen zustehen. Bei nur vier stv. Kreistagsvorsitzenden würden die im Kreistag vertretenen Fraktionen mit 1 Vertreter berücksichtigt.

Im Entwurf ist in Artikel 1 Abs. 2 der Änderungssatzung ein Lückentext vorgesehen. Hier kann per Änderungsantrag bis zur Abstimmung ein entsprechendes Zahlwort eingesetzt werden. Zurzeit besteht der Kreisausschuss aus drei hauptamtlichen und sechzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Es besteht die Bereitschaft, die Zahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten zu reduzieren. Im interfraktionellen Gespräch am 13. April 2011 wurde die Landrätin gebeten einen Entwurf einer entsprechenden Änderungssatzung vorzubereiten. Verständigt man sich im Kreistag auf keine Änderung, müsste Abs. 2 gestrichen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 200 € für die öffentliche Bekanntmachung.
Gleichzeitig reduzieren sich die Kosten bei der Aufwandsentschädigung.

Folgekosten: keine, dafür Einsparungen

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Büro der Kreisorgane

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
